Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 02/2014 vom 29.01.2014

Inhaltsverzeichnis:

- Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH für das Jahr 2012
- Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz NRW (MG NRW)

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Datum: 29.01.2014



Sankt Augustin mbH

Bekanntmachung

Nummer: 02/2014

des Jahresabschlusses der

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

für das Jahr 2012

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH hat am 14. November 2013 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt und beschlossen, den sich im Geschäftsjahr 2012 ergebenden Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 271.200,72 mit dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von EUR 82.264,50 zu saldieren und EUR 188.936,22 als Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und des Lageberichtes 2012 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Bonn, hat am 25. Oktober 2013 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 können in den Geschäftsräumen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, Grantham-Allee 2, 53757 Sankt Augustin, in der Zeit vom 27. Januar 2014 bis einschließlich 7. Februar 2014, montags bis donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr sowie 14.00 – 16.00 Uhr und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr eingesehen werden.

Sankt Augustin, den 15. Januar 2014

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

gez. Wilhelm Roth gez. Klaus Schumacher Geschäftsführung

Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz NRW (MG NRW)

Am 25. Mai 2014 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Sie, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sankt Augustin haben WIDERSPRUCHSRECHT gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 35 Abs. 1 MG NRW), an Antragsteller und Zusammenhang Volksbegehren. Volksentscheiden Parteien im mit Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2 MG NRW).

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und Fernsehen nur nach Ihrer EINWILLIGUNG erteilen (§ 35 Abs. 3 MG NRW).

Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage, ausschließlich zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist, darf nur erfolgen, sofern Sie zuvor schriftlich Ihre EINWILLIGUNG erteilt haben (§ 35 Abs. 4 MG NRW).

Soweit die Datenweitergabe nur nach Ihrer Einwilligung erfolgen darf, können Sie diese verweigern bzw. eine von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Zusammenhang mit der Erteilung oder dem Widerruf der Einwilligung werden Ihnen keine Kosten auferlegt.

Von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen können <u>Sie mit untenstehender Erklärung</u> jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Für mitangemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde. <u>Die Erklärungen können auch formlos zu jeder Zeit abgegeben werden.</u>

Nummer:	02/2014

Datum: 29.01.2014

Bitte ggf. hier abtrennen und an die Stadt Sankt Augustin Fachdienst Bürgerservice, 53754 Sankt Augustin einsenden.

Familienname, Doktorgrad, Vorname	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
ERKLÄRUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen):	
Ich erhebe WIDERSPRUCH gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an	
Parteien, Wählergruppen und ar Zusammenhang mit Parlaments- und	ndere Träger von Wahlvorschlägen ir I Kommunalwahlen,
☐ Antragsteller und Parteien im Volksentscheiden und Bürgerentsche	
Ich erteile meine EINWILLIGUNG zur Weitergabe meiner Daten über Alters- und Ehejubiläen (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an	
☐ Mitglieder parlamentarischer und kor an Presse, Rundfunk und Fernsehen	nmunaler Vertretungskörperschaften sowie
Ich erteile meine EINWILLIGUNG zur Übermittlung meiner Daten an	
☐ Adressbuchverlage.	

Sankt Augustin, den 15.01.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister